

Sitzungsvorlage Kreistag

Sitzungstermin: 01.12.2022

öffentlich

Sachgebiet 06	Aktenzeichen 8710	Datum 17.11.2022	Drucksache Nr. 12/2022 - KT
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			01.12.2022
Kreistag			01.12.2022

TOP	Inhalt
4	<p><u>Gemeindewerk im Landkreis Lichtenfels – Konzepterstellung für die mögliche spätere Gründung eines gemeinsamen Gemeindewerkes in Form eines Kommunalunternehmens „Regionalwerk Obermain“</u></p> <p style="text-align: center;"><u>E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s a n d e n K r e i s t a g :</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag begrüßt die Gründung eines Gemeindewerks für den Landkreis und seine elf Städte, Märkte und Gemeinden. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsplanung zur möglichen Gründung eines Gemeindewerks als gemeinsames Kommunalunternehmen (AöR) im Landkreis Lichtenfels in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunalverwaltungen auszuarbeiten. 2. Die für diese erste Planungsphase benötigten Finanzmittel in Höhe von bis zu 11.900 € pro teilnehmender Kommune sollen von diesen unter der Bedingung bereitgestellt werden, dass mindestens fünf Kommunen im Landkreis ebenfalls diesen Grundsatzbeschluss fassen und sich am Projekt beteiligen. Der Landkreis Lichtenfels übernimmt mit dieser

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreistag				01.12.2022		4	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Inhalt
	<p>Maßgabe ebenfalls einen eigenen Finanzierungsbeitrag von bis zu 11.900 EUR.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Der Landkreis Lichtenfels übernimmt die Projektkoordination bis zur Fertigstellung der Geschäftsplanung. 4. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen entschieden. 5. Im Fall der Umsetzung und Realisierung des Projekts wird als weiteres Ausbauziel angestrebt, das „Regionalwerk Obermain“ im Rahmen der Digitalisierung als „virtuelles Gemeindewerk“ zu entwickeln.
TOP	Sachverhalt
	<p>Im Landkreis Lichtenfels gibt es aktuell nur in der Stadt Lichtenfels Stadtwerke. Um bei den aktuellen Herausforderungen im Bereich Stromverkauf, Erzeugung regenerativer Energien zu partizipieren, bietet sich die Möglichkeit, dass sich die Städte, Märkte und Gemeinden zusammenschließen. Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die jeweilige Kommune an den Kosten einer Geschäftsplanung für ein "Regionalwerk Obermain" beteiligen. Es eröffnet gute Chancen, wenn man in einem größeren Verbund gemeinsame Ziele anstrebt und damit auch ein stärkeres Gewicht hat als eine einzelne Gemeinde. Das finanzielle Risiko und die finanziellen Ausgaben für die Geschäftsplanung halten sich in überschaubaren Grenzen, wohingegen die Gründung eines "Regionalwerk Obermain" große Chancen zur nachhaltigen Gestaltung der Region beinhaltet. Die Verwaltung sieht hier vor allem eine interessante Möglichkeit den anvisierten Ausbau der Energiewende (und insbesondere mögliche Windräder oder PV-Flächen) im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und die damit verbundene Wertschöpfung für die Allgemeinheit im Landkreis zu sichern. Zugleich wäre es durchaus ein wichtiges Zeichen, wenn möglichst alle elf Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis eine damit verbundene Vorreiterrolle einnehmen würden und sich an der Geschäftsplanung beteiligen. Nicht zuletzt profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger und die heimischen Unternehmen. Die Energie kann künftig vor Ort erzeugt, vermarktet und auch verbraucht werden.</p> <p>In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.11.2022 wurde auf Einladung von Landrat Christian Meißner und der Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Anika Leimeister ausführlich über die Gründung von Gemeindewerken beraten. Alle elf Rathausvertreter waren sich einig, dieses Konzept im Landkreis Lichtenfels gemeinsam umzusetzen zu wollen.</p> <p>Folgende weitere Schritte sind zu veranlassen:</p>

TOP	Sachverhalt
	<p>a) Gemeinsames Gemeindewerk – notwendige erste Schritte</p> <p>Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) – Bereich zentrale Aufgaben – beauftragte die Konzepterstellung für ein gemeinsames Kommunalunternehmen, als sogenanntes „virtuelles Gemeindewerk“. Im Zuge dessen wurde eine Blaupause entworfen, die ab sofort in jedem Landkreis Bayerns umgesetzt werden kann. Um ein mögliches "Regionalwerk Obermain" nach dem Modell der Gemeindewerke zu gründen, bedarf es in einem ersten Schritt immer einer Aufstellung einer landkreisspezifischen Geschäftsplanung, in der die Gemeinden ihre gewünschten Geschäftsbereiche definieren und ein wirtschaftliches Potenzial ermittelt werden kann. Erst auf Basis konkret vorliegender Zahlen kann im Anschluss daran über eine Gründung beraten werden. Sofern dieses Geschäftsmodell im Landkreis Lichtenfels zum Tragen kommt, können in einem weiteren Ausbauschnitt eventuell weitere Geschäftsfelder erschlossen werden und im Rahmen der Digitalisierung dieses Regionalwerk als „virtuelles Regionalwerk Obermain“ ausgestaltet werden. In dieser Ausbaustufe werden dann die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger digital angeboten. Eine übergreifende Plattformlösung als zentrale Komponente im Konzept „virtuelles Regionalwerk Obermain“ steht hier im Mittelpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines virtuellen Marktplatzes für Produkte und Dienstleistungen, beispielsweise Handel mit überschüssigen Strommengen • Zugänglich für alle Akteure (Bürger, Kunden, Dienstleister) • Datensicherheit durch verschlüsselte Nutzer-IDs • Anwenderfreundlicher Zugang durch die Bereitstellung einer App <p>b) Keine automatische weitergehende Verpflichtung</p> <p>Die Geschäftsplanung bildet die Grundlage für eine Entscheidung der jeweiligen Gemeinde, ob sie sich an einem zukünftigen "Regionalwerk Obermain" beteiligen will oder nicht. Durch die Beteiligung an den Kosten der Geschäftsplanung ist also noch keine weitere Verpflichtung oder gar ein Beitritt verbunden; ein solcher Schritt bedarf noch einmal eines eigenen Beschlusses durch den Kreistag, sollte sich auch der Landkreis an dem Regionalwerk beteiligen wollen.</p> <p><u>Exkurs:</u></p> <p>Ein Kommunalunternehmen (Art. 89 ff. GO, Art. 77 ff. LKrO, Art. 49 ff. KommZG) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit eigener Rechtspersönlichkeit. Träger können eine oder mehrere Kommunen sein. Das Kommunalunternehmen entsteht durch Unternehmenssatzung (Art. 89 Abs. 3 GO bzw. Art. 77 Abs. 3 LKrO). Es ist im Handelsregister einzutragen. Es handelt durch die Organe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand und • Verwaltungsrat <p>und kann privatrechtlich oder hoheitlich tätig sein (bei letzterem besteht Satzungs- und Vollstreckungsbefugnis).</p>

TOP	Sachverhalt				
<p>Der Vorstand des Kommunalunternehmens hat eine starke Stellung, weil er für die Leitung der AöR insgesamt verantwortlich ist (und nicht nur für den laufenden Betrieb). Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.</p> <p>Dem Verwaltungsrat sind neben seiner Überwachungsfunktion gegenüber dem Vorstand bestimmte Entscheidungen vorbehalten, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung des Vorstands auf max. 5 Jahre (erneute Bestellung ist zulässig) • Erlass von Satzungen • Beteiligung an anderen Unternehmen • Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung <p>Der kommunale Einfluss wird grundsätzlich über den Verwaltungsrat ausgeübt. Die Kommune haftet als Träger subsidiär. Steuerlich wird das Kommunalunternehmen wie Ihre Träger behandelt.</p>					
Finanzielle Auswirkungen			Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
1	2	3 Finanzierung			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten voraussichtlich	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen		
€ 11.900	€ <input type="text"/>	€ 11.900	€ <input type="text"/>		
Veranschlagung					Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Im VwH 2023	<input type="checkbox"/> Im VmH 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit 11.900 €	0.1142.6369	
Lichtenfels, den 17.11.2022 Landratsamt:					
Meißner Landrat			Grosch Dipl.-Geogr. (Univ.)		